

Oldenburger Schützenbund e.V.



1.3.5. Sonderregelungen zur Ligasaison 2020/21

Die Ligawettkämpfe sollen nach Möglichkeit nach den Regeln der Ligaordnung des OSB ausgetragen werden

Bedingt durch die unterschiedlichen Vorgaben zur Corona-Pandemie ist die Gewährleistung der Durchführung nicht überall gegeben. Daher hat sich der Ligaausschuss dafür ausgesprochen Fernwettkämpfe zuzulassen, um die größtmögliche Wahrscheinlichkeit zu schaffen, dass die Saison bis zum Ende durchgeführt werden kann.

Voraussetzungen für einen Fernwettkampf

- a) An einem Wettkampfort kann pandemiebedingt der Heimwettkampf nicht ausgerichtet werden.
- b) Eine Mannschaft kann nicht an andere Austragungsorte fahren, weil Sportler nicht in größere Menschenansammlungen gehen soll(t)en.
- c) Eine Mannschaft meldet an, ihre Wettkämpfe als Fernwettkampf austragen zu wollen.

Ausführungsbestimmungen

- 1) Der Mannschaftsführer meldet beim Ligaleiter und beim austragenden Verein (im Fall des Gastgebers beim Gastverein) an, dass der Wettkampf im Fernwettkampf gewünscht wird.
- 2) Es muss sichergestellt werden, dass an den Orten wo die Mannschaften schießen jeweils ein Mitglied eines Vereines aus der Liga vor Ort ist. Diese neutrale Person muss vom Verein organisiert werden. Sollte sich keiner finden lassen, ist ein Kampfrichter vom Verein zu organisieren. Die ggf. anfallenden Kosten für diesen Kampfrichter übernimmt der Verein. Diese neutrale Person muss dem Ligaleiter bis 2 Tage vorher benannt werden.
- 3) Die Wettkämpfe finden nach dem Zeitplan des Spielplans statt.
- 4) Die beiden gegeneinander schießenden Vereine nehmen vor dem Wettkampf Kontakt miteinander auf, um einen gleichzeitigen Start zu gewährleisten.
- 5) Die Zwischenergebnisse müssen während des Wettkampfes ausgetauscht werden.
- 6) Die Endergebnisse werden dem leitenden Kampfrichter am ursprünglichen Wettkampfort übermittelt. Der leitende Kampfrichter fasst die Ergebnisse auf dem Ergebnismeldebogen laut Spielplan zusammen und übermittelt sie dem Ligaleiter. Auf dem Ergebnismeldebogen ist zu vermerken, dass es sich um einen Fernwettkampf handelt.

Begegnungen können nicht stattfinden

Sollten Begegnungen nicht stattfinden können, weil Pandemiebestimmungen dies nicht zulassen, können diese Begegnungen im Fernwettkampf nachgeholt werden. Der Ligaleiter ist zu unterrichten. Die Durchführung muss zeitnah nach Beendigung der einschränkenden Pandemiebestimmungen nachgeholt werden. Die betroffenen Mannschaften stimmen den Termin untereinander ab. Federführend ist dabei der Verein, der durch die Einschränkungen nicht am regulären Termin starten konnte.